

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1133/2021-2026
öffentlich
23.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.05.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	Vorberatung
Rat	29.06.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Wirtschaftsförderung - Gründerzentrum sowie Jungunternehmerförderung/Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussempfehlung:

Die Erfahrungen des privaten Gründerzentrums in Ahlhorn, Zeppelinring 8, werden zunächst abgewartet, bevor ein kommunales Gründerzentrum entwickelt wird.

Die Richtlinie „Jungunternehmerberatung“ der Gemeinde Großenkneten wird erlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat am 27.11.2025 nach Vorberatung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 20.11.2025 auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, Möglichkeiten zur Implementierung eines Gründerzentrums sowie zur Unterstützung von Jungunternehmen zu sondieren. Für diesen Zweck wurden 20.000 Euro in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen.

Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/1032/2021-2026 wird hingewiesen.

Die Verwaltung hat Gespräche mit der WLO, der Metropolpark Hansalinie GmbH und der Firma Aedes B2B Services GmbH geführt. Letztere hat ihre Umbauarbeiten in dem Gewerbeobjekt in Ahlhorn, Zeppelinring 8, mittlerweile abgeschlossen. Der Betrieb eines privaten Gründerzentrums ist gestartet. Es stehen Büroräume und Hallenflächen zur Verfügung. Daneben können Serviceleistungen (Empfang, Postdienste), Konferenzräume und Sozialräume genutzt werden. Ebenfalls werden Unterstützungsdienstleistungen (z.B. Vertrieb) angeboten. Im Landkreis Oldenburg dürfte ein privates Gründerzentrum mit Coworking Spaces einmalig sein. Der Bürgermeister möchte diese Initiative gerne unterstützen, die Erfahrungen und den Bedarf abwarten, bevor über ein kommunales Gründerzentrum beraten wird.

Im Metropolpark könnte ein Bestandsgebäude für Unternehmensansiedlungen zur Verfügung stehen, welches jedoch mit hohem finanziellem Aufwand noch herzurichten wäre. Sofern Erweiterungsbedarf besteht, könnte auch eine Kooperation der beiden Unternehmen vermittelt

werden.

Hinsichtlich der Förderung von Jungunternehmer hat sich die Verwaltung auf die Förderung von Beratungsleistungen, wie im Antrag vorgeschlagen, fokussiert. Zahlreiche Institutionen, wie die NBank, BAFA, IHK, DEHOGA oder WLO bieten Beratungsleistungen und auch Förderungen an. Diese sollten vorrangig in Anspruch genommen werden. Das kommunale Förderprogramm wäre als Lückenförderung zu verstehen. Kerninhalte der Richtlinie wären:

- **Förderfähig Maßnahmen:** Beratungen für Kundenakquise/Marketing, Digitalisierung/IT, Rechts- und Steuerberatungen
- **Förderhöhe:** Maximal 2.000 Euro (50% Quote bei einem Eigenanteil von 50%)
- **Jährliche Haushaltsmittel:** 20.000 Euro

Weitere Einzelheiten sind dem der Beschlussvorlage Nr. BV1133/2021-2026 beigefügtem Richtlinienentwurf zu entnehmen.

Mit der Förderung kann die lokale Wirtschaft gestärkt werden. Die Gründungsschwelle wird gesenkt und junge Talente können ihr Unternehmen erfolgreich in der Gemeinde Großenkneten betreiben, Arbeitsplätze könnten geschaffen und Gewerbesteuer generiert werden. Gleichzeitig stellt die Förderung ein positives Zeichen für die Wirtschaft dar.

Aus diesen Gründen schlägt der Bürgermeister folgenden Beschluss vor:

Die Erfahrungen des privaten Gründerzentrums in Ahlhorn, Zeppelinring 8, werden zunächst abgewartet, bevor ein kommunales Gründerzentrum entwickelt wird.

Die Richtlinie „Jungunternehmerberatung“ der Gemeinde Großenkneten wird erlassen.

Entwurf Richtlinie Jungunternehmerförderung_Stand 22042026